



## MERKBLATT

# Förderschwerpunkt «Einfach besser!... am Arbeitsplatz»

Version vom 01.03.2021

**„Einfach besser!... am Arbeitsplatz“. Unter diesem Titel fördert der Bund Weiterbildungen im Bereich Grundkompetenzen, die auf die Arbeitsplatzherausforderungen zugeschnitten sind.**

### **Was sind arbeitsplatzbezogene Grundkompetenzen?**

Zu den Grundkompetenzen am Arbeitsplatz gehören Lesen, Schreiben, mündliche Ausdrucksfähigkeit in der lokalen Landessprache, Alltagsmathematik sowie grundlegende IKT-Anwenderkompetenzen, die Personen an ihrem Arbeitsplatz benötigen.

Zum Verständnis dessen, was zu den Grundkompetenzen in den Bereichen Alltagsmathematik sowie IKT gehört, hat das SBFi gemeinsam mit einschlägigen Partnern so genannte Orientierungsrahmen entwickelt. Diese sind auf der Webseite des SBFi publiziert. <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/bildung/weiterbildung/grundkompetenzen-erwachsener.html>

Kompetenzen, die sich innerhalb dieser Orientierungsrahmen bewegen, können als Grundkompetenzen vom SBFi gefördert werden.

### **Was ist speziell an Bildungsmassnahmen im Bereich von arbeitsplatzbezogenen Grundkompetenzen?**

Anders als traditionelle Bildungsangebote nehmen Bildungsmassnahmen im Bereich von arbeitsplatzbezogenen Grundkompetenzen Bezug auf konkrete Anforderungen des Arbeitsplatzes, z.B. das Lesen von Einsatzplänen, die Beachtung von Bedienungsanleitungen oder die Erstellung und das Ausfüllen von Tabellen und die Dokumentation der Arbeitsfortschritte. Sie geben damit nicht nur eine Antwort auf die Bildungsbedürfnisse der Teilnehmenden sondern sorgen auch dafür, dass das Gelernte auch umgesetzt werden kann. Nur so ist der Lerneffekt nachhaltig. Bei der Planung von Massnahmen sollte deshalb darauf geachtet werden, dass die neu erworbenen Kompetenzen auch in der Praxis angewandt werden können.

### **An wen richtet sich der Förderschwerpunkt?**

Der Förderschwerpunkt richtet sich an Betriebe, die ihren Mitarbeitenden arbeitsplatzbezogene Grundkompetenzen vermitteln möchten.

Der Bund unterstützt spezifische Weiterbildungsangebote von Branchenfonds oder Organisationen der Arbeitswelt und firmeninterne Massnahmen, die den Erwerb von Grundkompetenzen zum Ziel haben.

Die vom Bund finanzierten Bildungsmassnahmen sollen in ungekündigtem Arbeitsverhältnis stehenden Mitarbeitenden zugutekommen und berücksichtigen insbesondere auch die Bedürfnisse der älteren Belegschaft.

### **Wie funktioniert die Finanzierung?**

Um Subventionen zu erhalten, ist eine Gesuchseingabe vor Beginn der geplanten Massnahme und ein Reporting nach der Durchführung der Massnahme notwendig.

Die entsprechenden Formulare finden Sie hier: [www.sbf.admin.ch/einfach-besser](http://www.sbf.admin.ch/einfach-besser)

Die Auszahlung der Bundesbeiträge erfolgt nach Abschluss der Massnahme.

Es wird eine Pauschale von CHF 15 pro Lektion und teilnehmendem Arbeitnehmenden ausbezahlt.

Zudem kann bei der Entwicklung einer *neuen* Bildungsmassnahme unabhängig von deren Länge ein Pauschalbeitrag von bis zu CHF 3000 geltend gemacht werden.

Die Auszahlung der Bundesbeiträge erfolgt an die Gesuchstellenden (d.h. i.d.R. Betriebe, OdA, Branchenfonds). Diese leiten die entsprechenden Beträge an die Bildungsanbieter weiter und ergänzen bei Bedarf mit eigenen finanziellen Mitteln.

Die Unterstützung des Bundes ist maximal so hoch wie die in Rechnung gestellten Kosten des Bildungsanbieters.

### **Welche Bedingungen muss die Bildungsmassnahme erfüllen?**

Um vom Bund unterstützt zu werden, müssen die Bildungsmassnahmen verschiedene Anforderungen erfüllen (vgl. Gesuchs- und Reportingformular):

- Inhalt der Bildungsmassnahme ist die Vermittlung von arbeitsplatzbezogenen Grundkompetenzen.

*Zu den arbeitsplatzbezogenen Grundkompetenzen gehören Lesen, Schreiben, mündliche Ausdrucksfähigkeit in der lokalen Landessprache (Arbeitsort), Alltagsmathematik sowie grundlegende IKT-Anwenderkompetenzen, die Personen an ihrem Arbeitsplatz benötigen.*

- Die Massnahme muss zwischen 20 und 40 Lektionen (à mind. 45 min) dauern.

*Der Förderschwerpunkt konzentriert sich auf kurze Bildungsinputs. Es steht jedoch Betrieben und Anbietern offen, den Mitarbeitenden bzw. Teilnehmenden Perspektiven zu weiterführenden Bildungsangeboten aufzuzeigen.*

- Der Kurs findet während der Arbeitszeit statt und ist für die Arbeitnehmenden kostenlos.

*Der Bund beteiligt sich an den direkten Kosten, die durch die Bildungsmassnahme entstehen; die indirekten Kosten (Fehlzeiten am Arbeitsplatz während der Bildungsmassnahme) werden von den Gesuchstellern getragen, sie gelten als Eigenleistung.*

*Der Kurs kann jedoch zu Randzeiten / ausserhalb der Betriebszeiten stattfinden, um die Organisation zu erleichtern. Der Arbeitgeber muss seinen Angestellten in diesem*

*Fall die Dauer des Kursbesuchs trotzdem als Arbeitszeit gutschreiben (z.B. über die Gutschrift von zusätzlichen Ferientagen).*

- Die Massnahme richtet sich an in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis stehenden Arbeitnehmende mit Förderbedarf im Bereich Grundkompetenzen ohne Altersgrenze, berücksichtigt aber insbesondere auch die Bedürfnisse der älteren Belegschaft.
- Die Teilnehmerzahl pro Kurs liegt zwischen 3 und maximal 12 Personen. Pro Kurstag finden nicht mehr als 4 Lektionen statt.

*Die Beschränkung der Teilnehmendenzahl und der Anzahl Lektionen pro Kurstag berücksichtigt die Bedürfnisse der Zielgruppe. Personen mit Bildungsbedarf im Bereich Grundkompetenzen sind oft schulungsgewohnt und brauchen deshalb Zeit zum Verarbeiten und Üben von neu Gelerntem.*

*Gibt es mehr als 12 Interessentinnen und Interessenten für einen Kurs, kann die Gruppe aufgeteilt werden und derselbe Kurs mehrere Male durchgeführt werden.*

- Die Bildungsmassnahme wird mit einer Teilnahmebescheinigung abgeschlossen, die Auskunft über die vermittelten Kompetenzen gibt.

*Mit der Durchführung einer Massnahme sollen nicht nur aktuell benötigte Kompetenzen vermittelt werden, sondern es soll auch eine Auseinandersetzung der Teilnehmenden mit Weiterbildung überhaupt stattfinden. Die Teilnahmebescheinigung ist ein wichtiges Element dieser Auseinandersetzung.*

*Sie enthält folgende Elemente: Inhalt der Weiterbildung; Dauer (Anzahl Lektionen, Dauer einer Lektion); Name der teilnehmenden Person; Unterschrift/Stempel Anbieter.*

### **Was ist bei von einer OdA oder einem Branchenverein organisierten „Sammelkurs“ zu beachten? Können Kurse von mehreren Firmen gemeinsam organisiert werden?**

OdA oder Branchenvereine aber auch informelle Zusammenschlüsse von mehreren Firmen sind berechtigt, Gesuche einzureichen. Folgende Voraussetzungen müssen dabei beachtet werden:

- Der Gesuchsteller muss sicherstellen, dass die Bedingungen des Förderschwerpunkts (während der Arbeitszeit, gratis für die Teilnehmenden, usw.) eingehalten werden.

*Dies kann z.B. über ein vom Arbeitgeber unterschriebenes Anmeldeformular mit einer entsprechenden Erklärung umgesetzt werden. Das Formular wird dem Reporting beigelegt.*

- Der Bezug zum jeweiligen Arbeitsplatz und die Transfermöglichkeit muss gegeben sein.
- Das SBFI hat nur einen Ansprechpartner und leistet Zahlungen nur an eine Instanz.

### **Weitere Informationen / Kontakt**

*Förderschwerpunkt „Einfach besser!... am Arbeitsplatz“*

[weiterbildung@sbfi.admin.ch](mailto:weiterbildung@sbfi.admin.ch)

[www.sbfi.admin.ch/einfach-besser](http://www.sbfi.admin.ch/einfach-besser)